



Schwadernau, Sanierung Kreuzung Hauptstrasse / Schulstrasse / Weidgasse

Mitwirkungsbericht





Impressum

Auftraggeber	Tiefbauamt des Kantons Bern Oberingenieurkreis III
Projektleiterin	Claudia Christiani
Projektnummer	230.10696
Datei	T_17043_Mitwirkungsbericht_181217
Berichtversion	17. Dezember 2018
Berichtverfassende	Markus Hofstetter/ markus.hofstetter@kontextplan.ch Clelia Bertini / clelia.bertini@kontextplan.ch



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Mitwirkung	4
1.3 Allgemeines zum vorliegenden Bericht	4
<hr/>	
2. Auswertung Fragebogen	5
2.1 Frageblock 1	5
2.2 Frageblock 2	7
2.3 Frageblock 3	8
2.4 Zwischenfazit	9
<hr/>	
3. Auswertung der Mitwirkungseingaben	10
<hr/>	
4. Fazit	15



1. Vorbemerkungen

1.1 Ausgangslage

Der Fussgängerstreifen sowie die Kreuzung Hauptstrasse / Schulstrasse / Weidgasse soll für den Fuss- und Veloverkehr sicherer und die Bushaltestellen hindernisfrei ausgebaut werden. Für den Fuss- und Veloverkehr bestehen bezüglich Standards Defizite. Im Auftrag des Tiefbauamtes, Oberingenieurkreis III, hat die Firma Kontextplan ein Vorprojekt erarbeitet, um die vorhandenen Sicherheitsdefizite zu beseitigen. Es wurden mehrere Varianten erarbeitet und anschliessend die Bestvariante durch den Oberingenieurkreis III und die Gemeinde ausgewählt.

1.2 Mitwirkung

Vom 27. August bis am 26. September 2018 wurde zur Bestvariante eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Mit dieser öffentlichen Mitwirkung wird die Meinung der Bevölkerung zur Bestvariante ermittelt und welche Bedeutung dieser Fussgängerstreifen hat. Aufgrund der Rückmeldungen wird entschieden, ob der Fussgängerstreifen aufgehoben oder das erarbeitete Projekt umgesetzt wird.

Insgesamt sind 128 ausgefüllte Fragebogen via Internet und Post sowie 2 Stellungnahmen von Ämtern (2) eingegangen.

1.3 Allgemeines zum vorliegenden Bericht

Der Bericht beinhaltet die Auswertung der Mitwirkung. Im Kapitel 2 werden die Antworten statistisch ausgewertet. Die Bemerkungen der Fragebögen und Stellungnahmen ohne Verwendung des Fragebogens werden in Kapitel 3 fachlich beurteilt.

Unverständliche und aufgrund der Handschrift nicht lesbare Kommentare konnten nicht berücksichtigt werden (ca. 4 Kommentare).

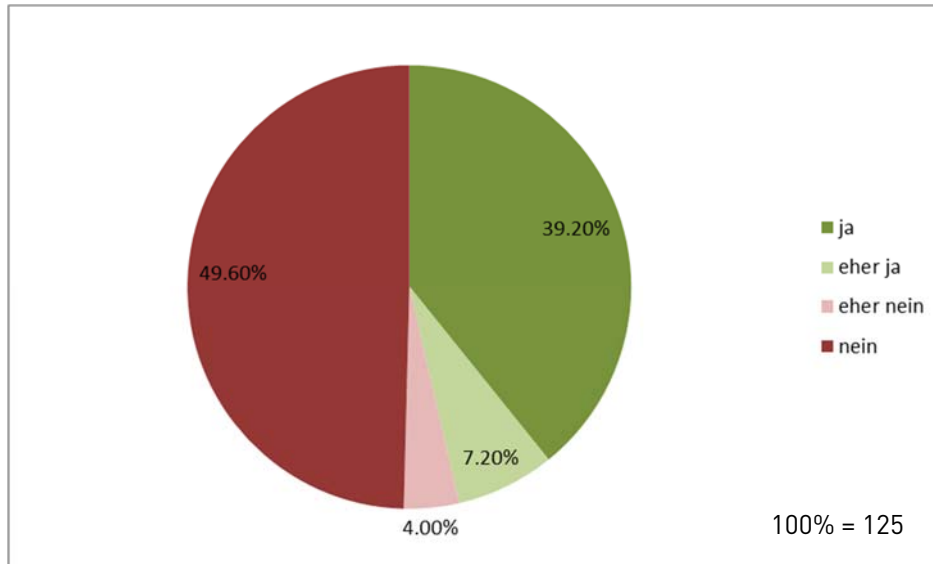
Die auf den nachfolgenden Seiten erwähnten Prozentzahlen beziehen sich auf die Anzahl Personen, welche den Fragebogen ausgefüllt bzw. die Frage beantwortet haben (100% = Gesamtheit aller Personen, welche die Frage beantwortet haben).



2. Auswertung Fragebogen

2.1 Frageblock 1

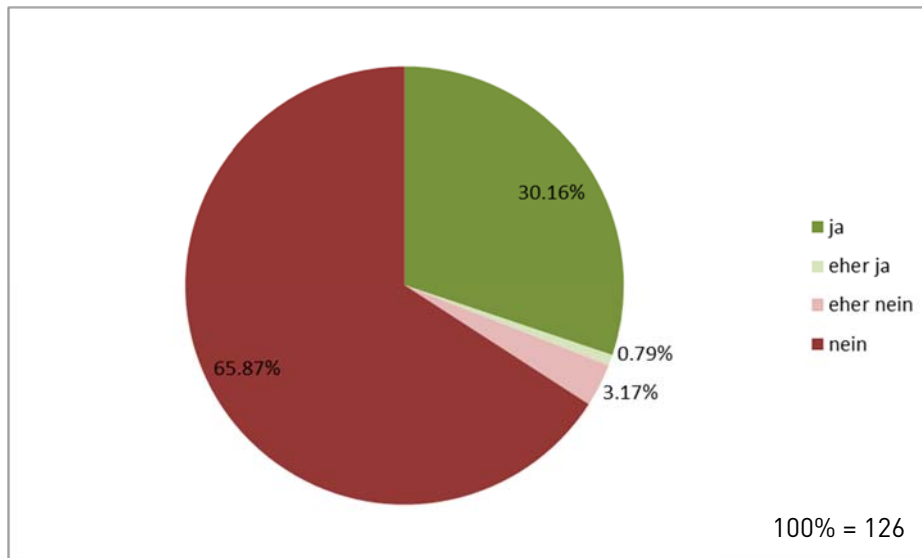
Frage 1a: Erachten Sie die Verschiebung des Fussgängerstreifens gemäss Plan und die daraus resultierenden direkteren Wegbeziehungen als sinnvoll?



39% finden die geplanten Massnahmen sinnvoll. Weitere 7% unterstützen die Massnahmen grundsätzlich. 46% lehnen die Massnahmen ab, während die restlichen 4% gegenüber diesen eher kritisch eingestellt sind.

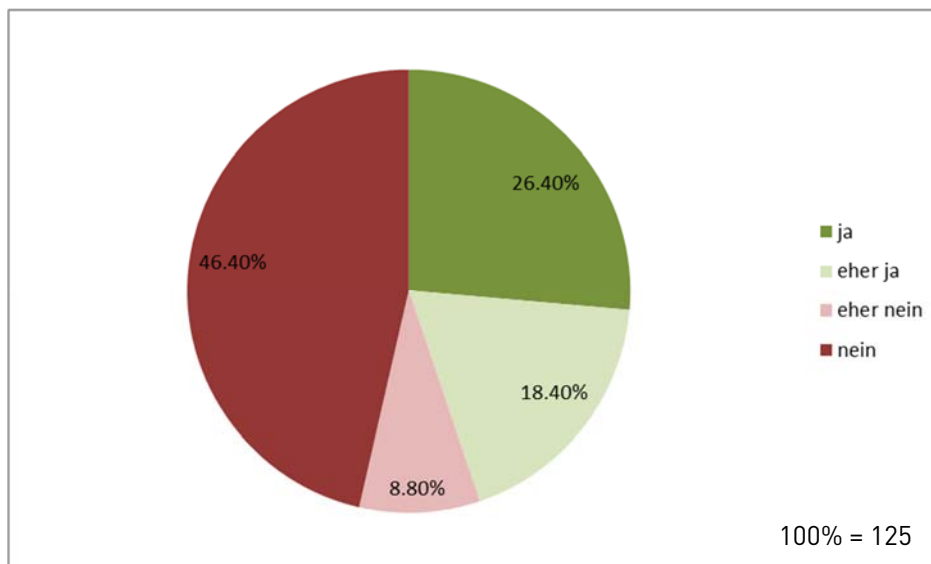


Frage 1b: Befürworten Sie anstelle der Verschiebung des Fussgängerstreifens dessen Aufhebung?



30% würden eine Aufhebung des Fussgängerstreifens begrüßen. Weitere 1% unterstützen diese Massnahme grundsätzlich. 66% lehnen die Massnahme ab, während 3% gegenüber dieser eher kritisch eingestellt sind.

Frage 1c: Erachten Sie die Erstellung der Veloabbiegehilfe gemäss Plan als sinnvoll?

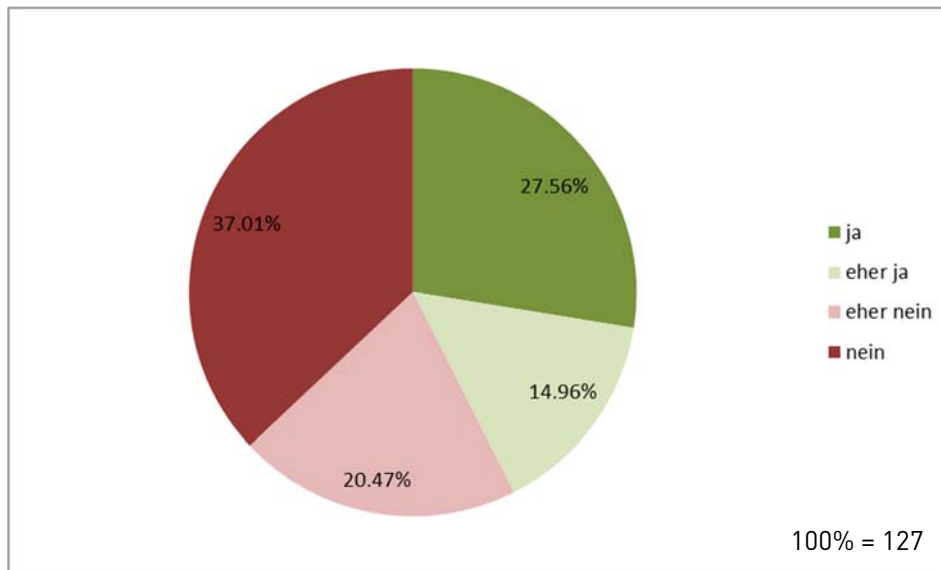


26% finden die geplante Massnahme sinnvoll. Weitere 18% unterstützen diese grundsätzlich. 46% lehnen die Massnahme komplett, während 9% gegenüber dieser eher kritisch eingestellt sind.



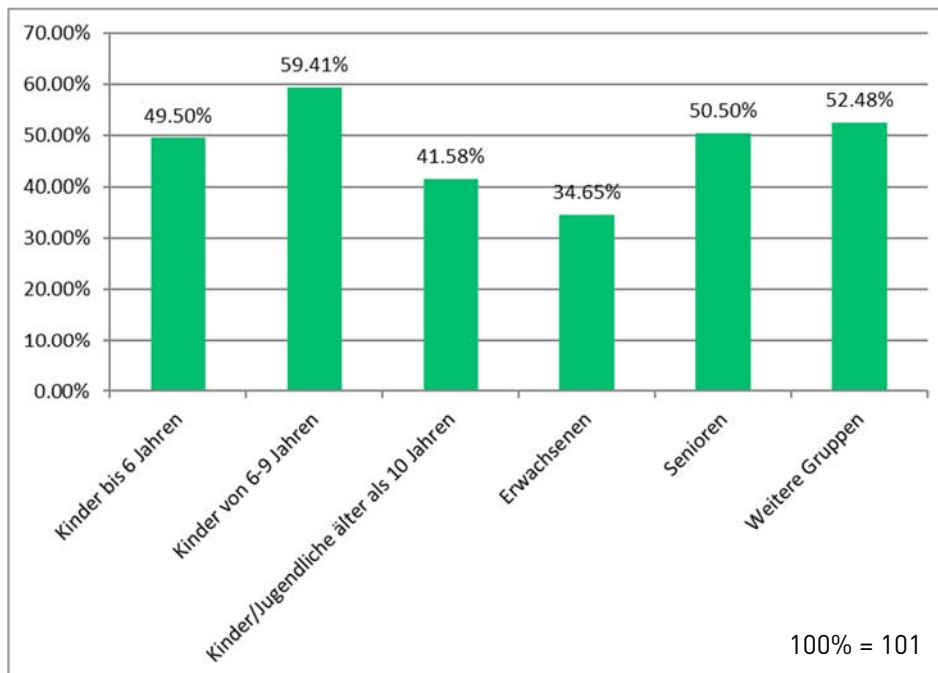
2.2 Frageblock 2

Frage 2a: Hat der Fussgängerstreifen für Sie und/oder Ihre Familie eine grosse Bedeutung?



Der Fussgängerstreifen hat für 28% eine grosse Bedeutung. Für weitere 15% ist er ebenfalls wichtig. Für 37% ist er nicht wichtig, während er für 21% eine geringe Bedeutung hat.

Frage 2b: Wenn ja, für welche Gruppe erachten Sie den Fussgängerstreifen als besonders wichtig?

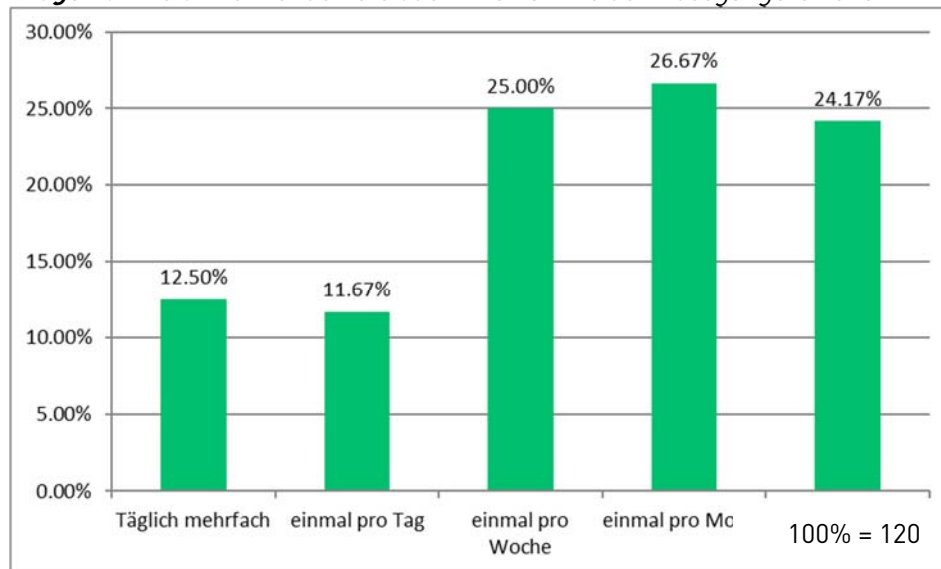


35% finden, dass der Fussgängerstreifen für Erwachsene wichtig ist. Für besonders wichtig halten 59% den Fussgängerstreifen für die Kinder von 6-9 Jahren. Dies ist damit zu erklären, dass die Schulkinder in diesem Alter häufig



schon alleine zur Schule gehen. Weiter ist der Fussgängerstreifen auch für die Senioren und die Kinder bis 6 Jahren wichtig.

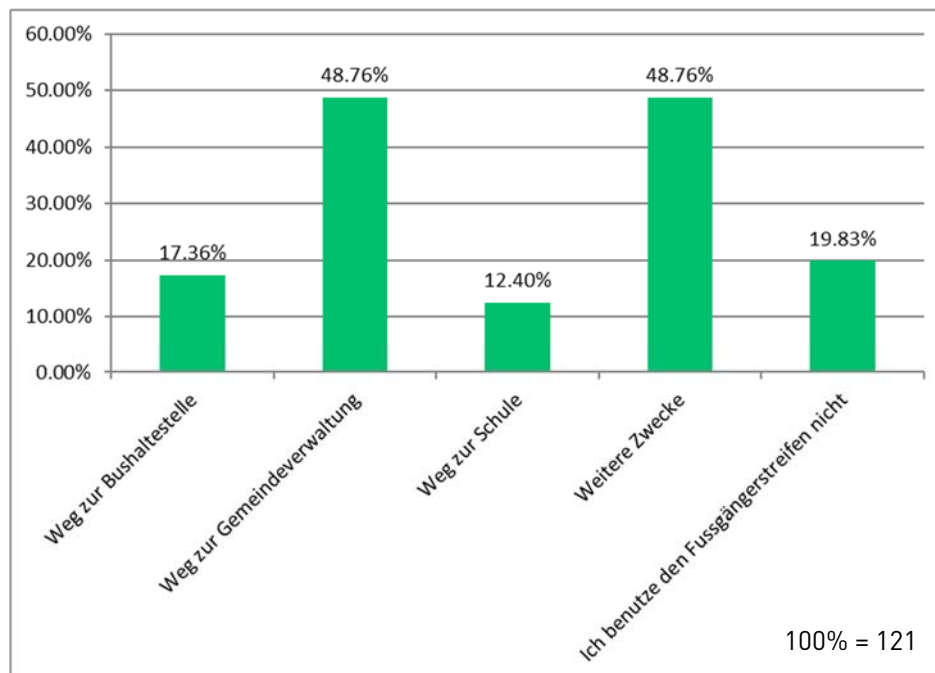
Frage 2c: *Wie oft verwenden Sie oder Ihre Familie den Fussgängerstreifen?*



Nur gut 13% bzw. 12% benutzen den Fussgängerstreifen einmal bis täglich. Weitere 25% queren die Strasse mittels des Fussgängerstreifen einmal pro Woche. 27% benutzen den Fussgängerstreifen einmal im Monat und 24% nie.

2.3 Frageblock 3

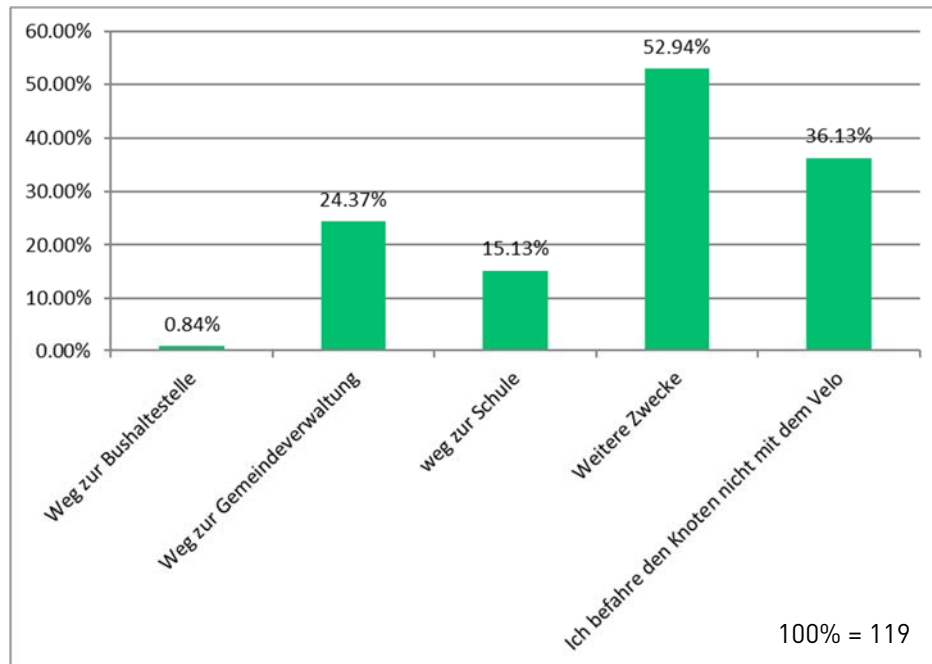
Frage 3a: *Für welchen Zweck verwenden Sie den Fussgängerstreifen?*



Der Fussgängerstreifen wird am meisten benutzt, um zur Gemeindeverwaltung zu kommen und für weitere Zwecke (je 49%). 17% bzw. 12% queren den Fussgängerstreifen, um zur Schule oder zur Bushaltestelle zu gelangen.



Frage 3b: Für welchen Zweck fahren Sie mit dem Velo über die Kreuzung Hauptstrasse / Schulstrasse / Weidgasse?



Die Velofahrenden passieren den Knoten am häufigsten für weitere Zwecke (53%). Weitere 24% benutzen den Knoten, um zur Gemeindeverwaltung und 15% um zur Schule zu gelangen. 36% befahren den Knoten nicht mit dem Velo.

2.4 Zwischenfazit

Für 57% der Befragten ist der Fussgängerstreifen von untergeordneter Bedeutung, nur gut 24% benutzen ihn einmal oder mehrmals am Tag. Die Befragten geben an, dass der Fussgängerstreifen insbesondere für Kinder bis 10 Jahren und für Senioren wichtig ist. Ebenfalls wird der Fussgängerstreifen oft von Personen benutzt, welche zur Gemeindeverwaltung wollen oder für diverse, andere Zwecke (z.B. Briefkasten).

Die Mehrheit lehnt die Verschiebung des Fussgängerstreifens sowie die Erstellung der Abbiegehilfe für den Veloverkehr ab. Gleichzeitig sind aber auch 66% gegen die Aufhebung des Fussgängerstreifens.



3. Auswertung der Mitwirkungseingaben

	Kommentare / Bemerkungen	Anzahl Wortmeldungen	Fachliche Stellung- nahme	Entscheid
Allgemeines				
0.1	Auf welchen Vorgaben und Gesetzen basiert dieses Projekt?	1	Das Projekt basiert auf den aktuellen Gesetzen und Normen. Für die Erarbeitung des Projektes war insbesondere die VSS Norm 640 241 «Querungen für den Fussgänger- und leichten Zweiradverkehr» sowie die Standards für die Kantonsstrassen des Kantons Bern und das Behindertengleichstellungsgesetz massgebend. In den Standards sind abhängig von der Verkehrsmenge gewisse Vorgaben bezüglich Fuss- und Veloverkehr definiert. Die vom Behindertengleichstellungsgesetz abgeleiteten Normen beinhalten Vorgaben bezüglich der Ausgestaltung von hindernisfreien Bushaltestellen.	-
0.2	Welche anderen Lösungen gibt es?	1	Es wurden verschiedene Varianten geprüft. Die vorliegende Variante erfüllt die Anforderung der Normen unter Wahrung der Verhältnismässigkeit und Berücksichtigung der Bedürfnisse.	-
0.3	Wie hoch sind die generierten Kosten für dieses Projekt?	2	Die Kosten werden im Rahmen des Bauprojektes erarbeitet.	-
0.4	Die Probleme sind nicht so gross, dass ein solches Projekt nötig wäre.	6	<p>Pro Tag passieren gemäss Verkehrsmessungen ca. 5'000 – 6'000 Fahrzeuge (Stand 2015) diesen Strassenabschnitt. Gemäss den Vorgaben des Kantons und der Norm VSS Norm 640 241 «Querungen für den Fussgänger- und leichten Zweiradverkehr» müssen bei einer solchen Verkehrsmenge der Fussgängerstreifen mit einer Mittelinsel und die Kreuzung mit einer Abbiegehilfe für den Veloverkehr ausgestattet werden. Beides ist heute nicht vorhanden. Auch wird der Warteraum des Fussgängerstreifens bei der Gemeindeverwaltung aufgrund des dahinterliegenden Parkplatzes überfahren, was nicht den Vorgaben der Normen entspricht. Ebenfalls bestehen bezüglich der Bushaltestellen Sichtprobleme auf die Warteräume des Fussgängerstreifens. Der Fussgängerstreifen muss deshalb saniert oder aufgehoben werden.</p> <p>Im vorgelegten Projekt wird aufgrund der Verhältnismässigkeit nur das umgesetzt, was auch wirklich nötig ist. Die markierte Mittelinsel und der 1.60m breite Mehrzweckstreifen sind Minimalabmessungen. Auf bauliche Massnahmen wurde zu Gunsten der Verhält-</p>	-



			<p>nismässigkeit verzichtet. Deshalb ist ein geringer Landerwerb nötig und für den Fuss- und Veloverkehr wird eine der Örtlichkeit sichere Querungshilfe geschaffen.</p> <p>Die Bushaltestellen müssen unabhängig von der Situation des Fussgängerstreifens bis 2023 gemäss Behindertengleichstellungsgesetz saniert werden. Es gibt die Möglichkeit, den Fussgängerstreifen aufzuheben.</p>	
0.5	Wie sehen die Unfallzahlen für diesen Bereich aus?	1	<p>Massgebend sind nicht die Unfallzahlen, sondern die Verkehrsmenge und die Normen.</p> <p>Siehe 0.4</p>	
0.6	Mit diesem Projekt werden Steuergelder verschwendet.	3	<p>Siehe 0.4</p> <p>Das Projekt ist verhältnismässig, indem wo möglich markierungstechnische Massnahmen umgesetzt werden.</p>	-
0.7	Gemäss dem heutigen Gesetz wird für eine Überquerung einer Strasse kein Fussgängerstreifen benötigt.	1	<p>Dies ist richtig. Wenn aber ein Fussgängerstreifen vorhanden ist, muss dieser den Gesetzen und Normen entsprechen.</p> <p>Siehe Seite 5, Kapitel 1.2</p>	-
0.8	Bei der Bushaltestelle Sagibach wäre ebenfalls dringend ein Fussgängerstreifen nötig. Der Zugang zur Bushaltestelle ist heute gefährlich.	1	<p>Dies ist nicht Teil des Projektes.</p>	-
0.9	Die Fussgängerstreifen Rosenweg-Hauptstrasse und Emselweg-Hauptstrasse sind viel gefährlicher.	2	<p>Siehe 0.8</p>	-
0.10	In der Gemeinde Schwadernau hat es insgesamt zu wenig Fussgängerstreifen.	1	<p>Siehe 0.8</p>	-
0.11	Auf der Höhe von Hauptstrasse Nr. 30 soll ebenfalls ein Fussgängerstreifen realisiert werden.	1	<p>Siehe 0.8</p>	-
0.12	Die Bushaltestellen sollen überdacht werden. Dies ist entsprechend bei den Kosten zu berücksichtigen.	1	<p>Für die Ausstattung der Bushaltestellen ist die Gemeinde in Koordination mit den öV-Betreibern zuständig. Das Anliegen wird an die Gemeinde weitergeleitet.</p>	Wird zur Kenntnis genommen
0.13	Es wäre gut, wenn die Bushaltestellen mit Veloabstellplätzen ausgestattet werden.	1	<p>Siehe 0.12</p>	Wird zur Kenntnis genommen
0.14	Der Spiegel auf der Seite der Schulstrasse ist zu beheizen, da dieser ein Abbiegen / Ausfahren aus der Weidgasse sicherer macht.	1	<p>Die Vorgaben für die benötigten Sichtweiten auf die Hauptstrasse bei Tempo 50 sind eingehalten. Das Anliegen wird aber weitergeleitet.</p>	Wird zur Kenntnis genommen
0.15	Bei Umsetzung der Massnahmen ist die Leitungsverordnung einzuhalten. Die Koordination der Sicherheits- und Schutzmassnahmen muss vor Baubeginn mit der BKW Energie AG erfolgen.	1	<p>Dies ist so vorgesehen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen



Frageblock 1				
Frage 1a				
1.1	Die Lage des Fussgängerstreifens in Nähe der Bushaltestelle und der Kreuzung ist gefährlich.	3	Der Fussgängerstreifen ist neu so platziert, dass der Fussverkehr hinter dem Bus die Strasse queren kann. In einem ersten Schritt gelangt dieser hinter dem Bus auf die markierte Mittelinsel. Auf dieser Mittelinsel kann sich der Fussverkehr neu orientieren und wird auch vom motorisierten Verkehr frühzeitig gesehen.	-
1.2	Zusätzlich sollte eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit (Einführung Tempo 30) zwischen dem Emselweg und dem Gemeindehaus eingeführt werden.	1	Ist nicht Teil des Projektes.	Nicht eintreten
1.3	Der Fussgängerstreifen soll auf die rechte Seite des Gemeindehauses verschoben werden, die Bushaltestelle zum Restaurant Traube.	2	Der Fussgängerstreifen liegt dann nicht auf der Wunschlinie des Fussverkehrs.	Nicht eintreten
1.4	Es soll geprüft werden, ob der Fussgängerstreifen Richtung Aegerten verschoben werden kann. Auf die Einspurstrecke für die Velofahrenden soll verzichtet werden. So könnte eine Lösung ohne Landerwerb umgesetzt werden. Die Realisierung der Einspurstrecke für die Velofahrenden ist zwar wünschenswert. Trotzdem sollte zu Gunsten der Aufrechterhaltung des Fussgängerstreifens darauf verzichtet werden.	1	Auch diese Lösung wäre mit einem Landerwerb verbunden, da der Fussgängerstreifen aufgrund der Verkehrsmenge mindestens mit einer markierten Mittelinsel ausgestattet werden muss. Das vorliegende Projekt berücksichtigt sowohl den Fuss- als auch den Veloverkehr.	Nicht eintreten
1.5	Es ist zu prüfen, ob die Bushaltestellen in den Bereich des Restaurant Traube (Hauptstrasse 58 bzw. Parkplatz vis à vis) verschoben werden kann. Der Fussgängerstreifen wird Richtung Scheuren versetzt (auf Höhe der Ostfassade des Gemeindehauses). Die dortige Ausfahrt auf die Hauptstrasse wird aufgehoben.	1	Siehe 1.3	Nicht eintreten
1.6	Eine Fussgängerrampe, welche auch vom Veloverkehr benutzt werden kann, wäre eine zusätzliche Unterstützung für die Schulkinder.	2	Für eine Lichtsignalanlage ist das Aufkommen des Fussverkehrs zu gering.	Nicht eintreten
1.7	Die Frequentierung des Fussgängerstreifens ist zu gering, als dass sich eine Verschiebung des Fussgängerstreifens um ein paar Meter lohnen würde.	3	Siehe 0.4	Nicht eintreten
1.8	Das Projekt soll nicht umgesetzt werden, da privates Land betroffen ist.	4	Der Landerwerb wird auf das Minimum beschränkt.	Nicht eintreten
1.9	Der Fussgängerstreifen soll an der bestehenden Lage belassen werden.	2	Siehe 0.4 und 1.7	Nicht eintreten
1.10	Die Verschiebung des Fussgängerstreifens ist sinnvoll.	5		Wird zur Kenntnis genommen
Frage 1b				
2.1	Eine Aufhebung kommt nur in Frage, wenn eine Über- oder Unterführung für die Schulkinder erstellt wird.	1	Eine Unter- oder Oberführung wird nicht realisiert.	Nicht eintreten
2.2	Da der Fussgängerstreifen Teil eines Schulweges ist, soll er nicht aufgehoben werden.	3		Wird zur Kenntnis genommen
2.3	Der Fussgängerstreifen soll nicht aufgehoben werden, da mit dem Fussgängerstreifen die Strasse besser gequert werden kann.	1		Wird zur Kenntnis genommen



2.4	Der Fussgängerstreifen soll nur aufgehoben werden, wenn Tempo 30 eingeführt wird.	1	Die verkehrlichen Voraussetzungen für Tempo 30 auf einer Hauptverkehrsachse sind nicht erfüllt.	Nicht eintreten
2.5	Der Fussgängerstreifen braucht es nicht, da alle im Bereich der Kreuzung die Strasse queren, ohne den Fussgängerstreifen zu benutzen, auch einige Schulkinder.		Der Fussgängerstreifen ist Teil des Schulweges. Da der Fussgängerstreifen Richtung Westen verschoben wird, liegt er im Vergleich zu heute auf der Wunschlinie der Zufussgehenden.	-
2.6	Da der Fussgängerstreifen von zu wenigen Leuten benutzt wird, kann er aufgehoben werden.	3	Siehe 0.7	-
2.7	In anderen Gemeinden werden Fussgängerstreifen aufgehoben, die eine viel höhere Frequenz aufweisen.	1	Siehe 0.7	-
Frage 1c				
3.1	Aufgrund der Verkehrsmenge ist die Veloabbiegehilfe nicht nötig. Eine Verbreiterung der Fahrbahn und der Landzukauf machen deshalb keinen Sinn.	8	Siehe 0.4	-
3.2	Statt dieser Massnahme soll die Signalisation, beispielsweise beim Fussgängerstreifen, verbessert werden. Allenfalls ist noch Einschränkung der Fahrgeschwindigkeit zu prüfen.	1	Siehe 0.4 und 1.2	Nicht eintreten
3.3	Die Kinder müssen lernen, wie man mit solchen Situationen umgeht.	1	Siehe 0.4 und 2.5	-
3.4	Die Schulkinder, welche mit den Velo unterwegs sind, können auch den Fussgängerstreifen benutzen.	1	Dies ist grundsätzlich möglich, wird jedoch selten gemacht. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen wird die Situation für alle Zufussgehenden und Velofahrenden verbessert, nicht nur für die Schulkinder.	Wird zur Kenntnis genommen
3.5	Es soll markiert werden, wo der Veloverkehr beim Linkseinbiegen in die Hauptstrasse bei der Einmündung Schulstrasse und Weidgasse warten sollen.	1	Eine allfällige Markierung mittels eines Piktogrammes kann im weiteren Prozess geprüft werden.	Wird geprüft
3.6	Die Schulstrasse und die Weidgasse sind mit einem Fussgängerstreifen zu verbinden, den auch die Velofahrenden benutzen können.	1		-
3.7	Der markierte Streifen ist bei Nässe gefährlich, da er bei dieser Witterung glitschig ist und der Veloverkehr somit auf dem Streifen ausrutscht.	1	Der Streifen wird mit einer Streckenmarkierung ausgeführt.	-
3.8	Der Mehrzweckstreifen ist gefährlich, da der Veloverkehr während dem Warten auf der schmalen Fahrbahn von einem Lastwagen oder einem Traktor mitgerissen oder zu Fall gebracht werden könnte. Ebenfalls wird die Situation im Winter für die Velofahrenden noch gefährlicher. Die heutige Verengung ist bereits gefährlich.	4	Mit der geplanten Markierung wird der Knoten optisch hervorgehoben und die Aufmerksamkeit des motorisierten Verkehrs somit erhöht. Die Fahrbahn weist eine Gesamtbreite von 7.80m auf. Der Begegnungsfall mit einem Lastwagen oder einem Traktor ist berücksichtigt.	-
3.9	Da der meiste Veloverkehr die Hauptstrasse quert und nicht in die Hauptstrasse einbiegt, nützt der Mehrzweckstreifen nichts.	1	Der Mehrzweckstreifen ist auch für den querenden Veloverkehr. Mit Hilfe von diesem kann der Veloverkehr die Strasse in zwei Etappen queren.	-
3.10	Die Erstellung der Veloabbiegehilfe ist sinnvoll.	4		Wird zur Kenntnis genommen



Frageblock 2				
Frage 2a				
4.1	Der Fussgängerstreifen wird nur benutzt, weil er da ist. Ansonsten würde man die Fahrbahn einfach ohne Fussgängerstreifen queren.	4	Siehe 0.7 und 2.5	-
4.2	Für die Schulkinder ist es ein wichtiger Fussgängerstreifen. Es soll deshalb auch nicht aufgehoben werden.	3	Siehe 2.5	Wird zur Kenntnis genommen
Frage 2b				
5.1	Für keinen der genannten Gruppen ist dieser Fussgängerstreifen wichtig.	11	Siehe 0.7 und 2.5	-
5.2	Die Schule benutzt den Fussgängerstreifen als Übungsstreifen. Hier könnte auch ein anderen benutzt werden.	1		-
5.3	Die Eltern stehen in der Pflicht. Diese müssen ihre Kinder begleiten oder befähigen, eine Strasse zu überqueren.	1	Der Fussgängerstreifen wird für alle sicher.	-
5.4	Der Fussgängerstreifen ist für alle Gruppen wichtig.	4		Wird zur Kenntnis genommen
5.5	Der Fussgängerstreifen ist auch für Behinderte wichtig.	1	Der Fussgängerstreifen wird so ausgestattet, dass sowohl Geh- als auch Sehbehinderte den Fussgängerstreifen queren können. Das Behindertengleichstellungsgesetz wird eingehalten, in dem auf beiden Seiten im Bereich des Fussgängerstreifens der Randstein eine maximale Höhe von 4cm schräg aufweist. Für die ertastbarkeit mit dem Blindenstock wird im Bereich der Mittelinsel und beim südlichen Warteraum ein taktil erfassbares Aufmerksamkeitsfeld angebracht.	Wird zur Kenntnis genommen
5.6	Die Gemeindeverwaltung wird hauptsächlich mit dem Velo oder Auto besucht.	1	Siehe 0.7 und 2.5	-
Frageblock 3				
Frage 3a				
6.1	Der Fussgängerstreifen ist auch Teil des Weges zum Briefkasten.	5		Wird zur Kenntnis genommen
6.2	Über den Fussgängerstreifen gelangt man Sagi-bach bzw. ins Erholungsgebiet für Sport und Freizeit.	1		Wird zur Kenntnis genommen
6.3	Der Fussgängerstreifen ist Teil des Spazierganges.	9		Wird zur Kenntnis genommen
Frage 3b				
7.1	Der Knoten wird zu Ausflugszwecken befahren, beispielsweise zur Aare.	4		Wird zur Kenntnis genommen
7.2	Das Befahren des Knotens gehört zum Arbeitsweg.	1		Wird zur Kenntnis genommen
7.3	Der Knoten liegt auf dem Weg zur Turnhalle.	1		Wird zur Kenntnis genommen
7.4	Der Knoten wird auch von Besuchern befahren.	2		Wird zur Kenntnis genommen



4. Fazit

Aus den quantitativen Umfrageergebnissen resultiert ein klares Ergebnis. Die Mehrheit möchte keine Aufhebung des Fussgängerstreifens. In den Bemerkungen ist der meistgenannte Grund die Gewährleistung eines sicheren Schulweges. Das vorgeschlagene Sanierungsprojekt wird von der Mehrheit der Befragten nicht unterstützt, da es aus ihrer Sicht aufwändig ist.

Das vorliegende Projekt entspricht den geforderten Normen unter der Wahrung der Verhältnismässigkeit und Berücksichtigung der Bedürfnisse und umfasst die minimalen Massnahmen, welche es für die Behebung der Defizite benötigt. Mit den vorgeschlagenen minimalen Massnahmen liegt der Fussgängerstreifen sowohl auf der Wunschlinie zur Schule als auch zum Gemeindehaus. Des Weiteren werden die Sanierung der Bushaltestellen sowie die Abbiegehilfe für den Veloverkehr in das Projekt integriert. Das bedeutet, dass diese Variante im Grundsatz entweder weiterverfolgt oder der Fussgängerstreifen aufgehoben wird.